Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2026/03235**
Datum: 07.10.2026
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Odrian Eigendorf, Eric
Plandatum:

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Stadtrat	28.10.2026	öffentlich Entscheidung
Bildungsausschuss	01.12.2026	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	03.12.2026	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	09.12.2026	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	10,12.2026	öffentlich Vorberatung
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	15.12.2026	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	16.12.2026	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktion SPD & FW Halle (Saale) zur Erarbeitung einer Kühlstrategie für städtische Gebäude

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

1. ergänzend zur laufenden Erarbeitung des kommunalen Hitzeaktionsplans eine gebäudebezogene Kühlstrategie für die im Eigentum der Stadt stehenden oder zu von ihr genutzte Gebäude zu erarbeiten. Einzubeziehen sind insbesondere Schulen, Kindertageseinrichtungen, soziale Einrichtungen, Kultur- und Sportstätten, Verwaltungsgebäude mit hohem Publikumsverkehr sowie weitere Gebäude mit besonders hitzesensiblen Nutzungen.
2. die einbezogenen Gebäude anhand nachvollziehbarer Kriterien hinsichtlich ihrer Hitzebelastung zu bewerten und Dringlichkeitsstufen zuzuordnen. Dabei sind

insbesondere die Schutzbedürftigkeit der Nutzer:innen, Aufenthaltsdauer und Nutzungsintensität, dokumentierte oder durch Stichproben ermittelte Innenraumtemperaturen, Bauweise, Ausrichtung und Verglasung, vorhandene Verschattung, Begrünung und Lüftungsmöglichkeiten sowie bereits geplante Sanierungsmaßnahmen zu berücksichtigen.

3. für die priorisierten Gebäude kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmenpakete zu erarbeiten. Für jede Maßnahme sind die erwartete Wirkung, eine Kostenschätzung, der mögliche Umsetzungszeitraum, Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten sowie die zuständige Organisationseinheit zu benennen. Geplante Bauunterhaltungs-, Sanierungs- und Energiemaßnahmen sind zur Nutzung von Synergien einzubeziehen.
4. bei der Auswahl der Maßnahmen einer wirksamen und wirtschaftlichen Kombination den Vorrang zu geben. Zu prüfen sind zunächst organisatorische und kurzfristig umsetzbare Maßnahmen sowie passive Lösungen, insbesondere außenliegende Verschattung, sichere Nachtlüftung, Begrünung und baulicher Wärmeschutz. Aktive Kühlung ist dort vorzusehen, wo diese Maßnahmen keinen ausreichenden Schutz gewährleisten. In diesen Fällen sind energieeffiziente und möglichst zentral steuerbare Lösungen, insbesondere reversible Wärmepumpen, sowie eine Verbindung mit Photovoltaik oder anderem erneuerbaren Strom zu prüfen. Mobile Klimageräte sollen auf akute Übergangssituationen beschränkt bleiben.
5. dem Stadtrat bis zum 2. Quartal 2027 einen Zwischenbericht mit einer ersten Prioritätenliste für Schulen, Kindertageseinrichtungen und soziale Einrichtungen vorzulegen. Darin sollen auch Maßnahmen ausgewiesen werden, die im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel noch vor oder während der Hitzeperiode 2027 umgesetzt werden können. Die vollständige Kühlstrategie ist dem Stadtrat bis September 2027 vorzulegen. Die priorisierten Maßnahmen sollen ab dem Haushaltsjahr 2028 in der Haushalts- und Investitionsplanung berücksichtigt werden.

gez. Eric Odrian Eigendorf
Vorsitzender
Fraktion SPD & FW Halle (Saale)

Begründung:

Hitze ist längst nicht mehr nur eine Frage für den Außenraum. Stark aufgeheizte Klassen-, Gruppen-, Beratungs- und Arbeitsräume beeinträchtigen Gesundheit, Konzentration und die Nutzbarkeit öffentlicher Gebäude. Besonders betroffen sind Kinder, ältere Menschen, Menschen mit Vorerkrankungen sowie Beschäftigte und Besucherinnen und Besucher, die sich über viele Stunden in diesen Räumen aufhalten.
Das Integrierte Kommunale Klimaschutzkonzept sieht bereits die Erstellung eines kommunalen Hitzeaktionsplans mit kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz vor. Für 2026 hat die Stadtverwaltung dessen fachbereichsübergreifende Erarbeitung unter Herausarbeitung von Prioritäten und Schwerpunkten angekündigt. Der vorliegende Antrag knüpft daran an und ergänzt diese Arbeit um eine gebäudebezogene und investive Perspektive.
Ein Hitzeaktionsplan umfasst insbesondere Warn- und Informationswege, gesundheitliche Vorsorge, organisatorische Abläufe und den Schutz vulnerabler Gruppen. Er beantwortet jedoch nicht automatisch, welches Schulgebäude zuerst eine Verschattung benötigt, wo eine sichere Nachtlüftung geschaffen werden kann, wo eine ohnehin anstehende Sanierung für den sommerlichen Wärmeschutz genutzt werden sollte und an welchen Standorten aktive Kühlung erforderlich ist. Genau diese Lücke soll die Kühlstrategie schließen.
Die öffentliche Debatte darf sich dabei nicht in der einfachen Frage erschöpfen, ob mobile Klimageräte angeschafft werden sollen. Nicht jedes Klassenzimmer braucht sofort eine Klimaanlage. Aber jedes Schulgebäude braucht einen Plan. In vielen Gebäuden können passive Maßnahmen wirksamer, dauerhafter und wirtschaftlicher sein. Wo sie nicht

ausreichen, muss aktive Kühlung Teil eines ernsthaften Hitzeschutzes sein. Weil hoher Kühlbedarf regelmäßig mit hoher Solarstromerzeugung zusammenfällt, ist die Verbindung mit Photovoltaik besonders zu prüfen.
Eine transparente Priorisierung verbindet gesundheitliche Dringlichkeit mit Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit. Sie verhindert, dass nach jeder Hitzewelle nur einzelne Maßnahmen nach Zuruf beschlossen werden. Hitzeschutz darf weder vom Zufall noch von der Lautstärke einzelner Beschwerden abhängen. Der gestufte Zeitplan ermöglicht erste Verbesserungen bereits für den Sommer 2027 und schafft zugleich eine belastbare Grundlage für die Haushalts- und Investitionsplanung ab 2028.